

Begriffsgebrauch. Dennoch erschließt sich der Leserin/dem Leser aus diesen Quellen eine kleinteilige, auf gegenseitiger Abhängigkeit aller sozialen Schichten fußende ländliche Wirtschaftswelt, die von Vorsorge und Sparsamkeit gekennzeichnet war und die letztlich alle Lebensbereiche ihrer Mitglieder durchdrang.

---

*Katrin Bourée*, Dienst, Verdienst und Distinktion. Fürstliche Selbstbehauptungsstrategien der Hohenzollern im 15. Jahrhundert. (Symbolische Kommunikation in der Vormoderne.) Köln/Weimar/Wien, Böhlau 2014. X, 721 S., € 89,90. // DOI 10.1515/hzhz-2017-1500

---

Christian Hesse, Bern

1415 wurden die Burggrafen von Nürnberg aus dem Geschlecht der Hohenzollern von König Sigismund mit der Markgrafschaft Brandenburg belehnt. Mit der Aufnahme in den Kreis der Kurfürsten erreichte der Aufstieg dieses Geschlechtes seinen Höhepunkt. Hier setzt die umfangreiche, an der Universität Münster entstandene Dissertation von Katrin Bourée ein, die fragt, wie die Markgrafen Friedrich I. und Albrecht Achilles diese neu erworbene Position sozial und politisch konsolidierten.

Die Arbeit gliedert sich neben Einleitung und Zusammenfassung in fünf Kapitel, die gleichzeitig für die betrachteten fürstlichen Handlungsfelder stehen. In der Einleitung wird ausführlich das der Arbeit zugrunde liegende Konzept der symbolischen Kommunikation erläutert. Anschließend wird die Ausübung von königlich-kaiserlichen Ehrenämtern und Diensten durch die Markgrafen untersucht, deren Umfang eine wichtige Rolle bei der Legitimierung des fürstlichen Ranges in den Auseinandersetzungen mit dem Herzog von Bayern-Ingolstadt spielte. Das zweite Kapitel betrachtet u. a. anhand von Konnubium und Bündnissen die Vernetzung der „neuen“ Kurfürsten mit Standesgenossen im Reich, aber auch mit dem polnischen König, während das anschließende Kapitel „Nähe und Distanz(ierung)“ vor allem die Beziehungen zum Reichsoberhaupt untersucht. Das fünfte Kapitel widmet sich der Landesherrschaft und thematisiert hierbei etwa die Instrumentalisierung des königlichen Landgerichtes bei der Erweiterung der Herrschaft im territorial zersplitterten Gebiet Frankens oder die Politik gegenüber Städten und geistlichen Institutionen in der Mark Brandenburg. Das letzte Kapitel widmet sich weiteren Handlungen, welche das Ansehen des Geschlechtes heben sollten und sich beispielweise

in der Memoria, in Pilgerfahrten ins Heilige Land oder in der Mitgliedschaft in adligen Gesellschaften und Orden manifestierten.

Der Autorin gelingt es, ein beeindruckendes Bild von den unterschiedlichen Strategien der Selbstbehauptung, Legitimation sowie Erweiterung des Einflusses – und der damit verbundenen Probleme – eines der bedeutendsten Reichsfürstengeschlechter im 15. Jahrhundert innerhalb wie außerhalb der eigenen Fürstentümer zu entwerfen. Diese reichen von international angelegten Heiratsprojekten über die Gründung des Schwanenordens und die Konstituierung von Grablegen bis hin zur Nutzung kurialer Schwächen beim Erwerb kirchlicher Rechte. Allerdings ist zu bedenken, dass das Handeln der Hohenzollern im 15. Jahrhundert keineswegs singulär war und daher nicht – wie die Vf.in im Titel hervorhebt – zwingend als Selbstbehauptungsstrategie eines „Aufsteigers“ zu werten ist. Abgesehen davon, dass die Hohenzollern bereits unter der Herrschaft Karls IV. als reichsfürstengleich angesehen wurden, worauf nicht zuletzt die Heiratsprojekte der Luxemburger mit ihnen hinweisen, unterscheiden sich die virtuos gehandhabten Maßnahmen zur Erweiterung der Herrschaft und zur Steigerung des Ansehens (z. B. Kirchenpolitik, Einbindung des Adels und der Städte, Wallfahrten, Hoforden) vielleicht in Ausmaß und Vielfalt, nicht aber grundsätzlich von jenen anderer mächtiger, bereits „etablierter“ Reichsfürsten im gleichen Zeitraum. Vielmehr gehörten zahlreiche Elemente dieser Vorgehensweise zum gängigen Repertoire mächtiger Herren, wie ein stärker komparatistischer Zugriff gezeigt hätte. Diese kritischen Einwände vermögen aber den guten Gesamteindruck der Studie nicht zu schmälern, die zu weiteren vergleichenden Untersuchungen anregt, nicht nur zur Frage der Rangstreitigkeiten oder zum Verhältnis zwischen König und mächtigen Reichsfürsten, sondern auch zum Ausbau der fürstlichen Herrschaft ganz grundsätzlich.